



**BERGISCHE  
UNIVERSITÄT  
WUPPERTAL**

Bergische Universität Wuppertal, Univ.- Prof. Dr. M. J. Fallgatter,  
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

Fachbereich B, Wirtschaftswissenschaft  
Schumpeter School of Business and Economics

Univ.- Prof. Dr. M. J. Fallgatter  
Dekan

Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

RAUM	M.11.07
TELEFON	+49 (0)202 439 2437
FAX	+49 (0)202 439 2889
MAIL	dekanat@wiwi.uni-wuppertal.de
WWW	wiwi.uni-wuppertal.de
AKTENZEICHEN	mf/nc

DATUM 8. September 2014

### **Hinweise zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen**

Seit Beginn des Sommersemesters 2014 werden ausländische Prüfungsleistungen in den Studiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft mit dem Vermerk „bestanden“ anstelle eines umgerechneten Notenwertes angerechnet. Aufgrund häufiger Anfragen zu diesem Thema möchten wir nachfolgend einige klarstellende Hinweise geben:

Hintergrund der geänderten Vorgehensweise ist eine in allen Prüfungsordnungen des Fachbereichs bereits seit Langem verankerte Regelung, nach der bei unvergleichbaren Notensystemen die Anrechnung von Prüfungsleistungen ohne Ausweis einer Note erfolgen soll (siehe z.B. § 7 Abs. 7 der Prüfungsordnung zum Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft, § 8 Abs. 7 der Prüfungsordnung zu den wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen). Auch bei einer solchen Anrechnung reduziert sich die Anzahl der in Wuppertal zu erwerbenden Leistungspunkte, die angerechnete Leistung wird aber nicht in die Berechnung des Notendurchschnitts einbezogen.

Durch diese Regelung soll sichergestellt werden, dass die Notendurchschnitte von Studierenden mit Anrechnungen und Studierenden, die alle Prüfungsleistungen in Wuppertal erbringen, vergleichbar bleiben. Wenn Noten aus einem nicht vergleichbaren Notensystem umgerechnet werden, kann es zu einer positiven oder negativen Verzerrung des Notendurchschnitts kommen. Solche Verzerrungen schlagen sich dann auch in der Rangfolge der Studierenden nieder, die als Grundlage für den Ausweis der ebenfalls auf dem Zeugnis ausgewiesenen ECTS-Note – bekanntlich das zentrale Zugangskriterium für die wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge an unserem Fachbereich und auch für viele andere Masterstudiengänge – dient.

Die Erfahrungen des Prüfungsausschusses zeigen, dass die Umrechnung ausländischer Noten häufig zu wenig plausiblen Ergebnissen führt. Deshalb hat sich der Prüfungsausschuss, dem neben Hochschullehrern auch wissenschaftliche Mitarbeiter und Studierende angehören, näher

mit der Vergleichbarkeit ausländischer Notensysteme beschäftigt und in seiner Sitzung am 30.04.2014 einstimmig festgestellt, dass ausländische Notensysteme generell nicht „vergleichbar“ im Sinne der Prüfungsordnungen sind.

Gute Beispiele für die Unvergleichbarkeit sind die Notensysteme französischer und niederländischer Hochschulen. Beide Systeme arbeiten mit Punkten und es ist unüblich, dass die Höchstpunktzahl überhaupt vergeben wird. In Frankreich ist es zudem so, dass unterschiedlich große Punktebereiche zu Notenstufen zusammengefasst werden. Diese in der üblichen Umrechnungsformel nur unzureichend abbildbaren Besonderheiten führen dazu, dass umgerechnete französische oder niederländische Noten häufig deutlich hinter den in Wuppertal erreichten Noten zurückbleiben und Studierende deshalb mitunter sogar auf eine Anrechnung verzichten. Ähnliche Probleme ergeben sich auch bei fast allen anderen ausländischen Notensystemen, oftmals auch in die entgegengesetzte Richtung. Solche positiven Verzerrungen stellen aus Sicht der unmittelbar betroffenen Studierenden natürlich einen willkommenen Nebeneffekt des Auslandsstudiums dar. Sie beeinträchtigen die Aussagefähigkeit des Notendurchschnitts und der daran anknüpfenden ECTS-Note aber in gleicher Weise wie negative Verzerrungen.

Neben der angestrebten Verbesserung des Prüfungs- und Zulassungssystems bringt die geänderte Vorgehensweise weitere Vorteile, ohne dass nennenswerte Nachteile erkennbar sind. So hat die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen ohne Note insbesondere positiv zur Folge, dass Studierende sich ohne Sorge um ihr bislang erreichtes Notenniveau den vielfältigen Herausforderungen eines Auslandsstudiums (Sprache, Kultur, Besonderheiten des Studiensystems) stellen können. Gleichzeitig werden Verzögerungen des Studiums durch die Anrechnung der Leistungspunkte wie bislang vermieden, durch eine für den Notendurchschnitt unschädliche Anrechnung von Leistungen mit notenmäßigen „Ausrutschern“ gegebenenfalls sogar noch reduziert. Die von Studierenden vorgetragene Sorge, die ausländischen Noten würden „verloren gehen“ teilt der Prüfungsausschuss nicht. Schließlich wird auf den Zeugnissen deutlich darauf hingewiesen, dass die mit dem Vermerk „bestanden“ ausgewiesene Prüfungsleistung aus dem Ausland angerechnet wurde, und die im Ausland erreichten Noten können gegenüber Dritten, z.B. potenziellen Arbeitgebern, anhand des Transcript of Records der ausländischen Hochschule problemlos nachgewiesen werden.

Prof. Dr. Michael Fallgatter  
(Dekan des Fachbereichs B)

Prof. Dr. Nils Crasselt  
(Vorsitzender des Gemeinsamen Prüfungsausschusses des Fachbereichs B)